



Sitzung vom

16. Mai 2006

Mitgeteilt den

16. Mai 2006

Protokoll Nr.

567

1. Der zuhanden des Departementes des Innern und der Volkswirtschaft (DIV) erstellte „Bericht zur heutigen Lage und künftigen Ausrichtung“ des Geographischen Informationssystems des Kantons Graubünden vom 17. Juni 2002 wurde von der Regierung mit Beschluss vom 1. Juli 2002, Prot. Nr. 964, zur Kenntnis genommen. Unter anderem wurde das DIV mit diesem Beschluss beauftragt, eine Arbeitsgruppe "Dosierte Öffnung" einzusetzen, welche zusammen mit der GIS-Kommission ein Konzept erstellt, das die Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltung als Eigner und Betreiber des GIS-Systems mit ausgewählten, interessierten Dritten (Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Betrieben und Privaten) regelt. Die Regierung hat am 11. Mai 2004 den Bericht der Arbeitsgruppe zur Prüfung der dosierten Öffnung des Geographischen Informationssystems (GIS) der kantonalen Verwaltung Graubünden zur Kenntnis genommen.
2. Die im erwähnten Bericht erarbeitete Lösung sieht den Aufbau einer „Zentralen Geodatendrehscheibe“ vor. Weil die Regierung den Aufbau einer "Zentralen Geodatendrehscheibe" grundsätzlich als eine Aufgabe der Privatwirtschaft erachtet, wurden der Verein Ingenieur-Geometer Graubünden (IGGR) und der Bündner Planerkreis (BPK) zusammen mit weiteren Interessierten Kreisen angehalten, einen Vorschlag zur Realisierung einer "Zentralen Geodatendrehscheibe", inklusive Wirtschaftlichkeitsberechnung auszuarbeiten sowie die Kosten für alle Partner zu ermitteln (RB vom 11. Mai 2004, Prot. Nr. 700).

Weiter hat die Regierung festgehalten, dass für die Folgeschritte durch die GIS-Kommission mit einem Leistungsbeschrieb klar festgehalten werden soll, was von den Vereinen Ingenieur-Geometer Graubünden (IGGR) und Bündner Planerkreis (BPK) erwartet und schlussendlich leistungsabhängig mitfinanziert werden soll.

3. Die GIS-Kommission hat an ihrer Sitzung vom 26. Mai 2004 eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit dem Thema Aufbau einer „Zentralen Geodatendrehscheibe“ befasst und der GIS Kommission regelmässig Bericht erstattet. Am 7. September 2004 hat die GIS-Kommission die Mitglieder der erwähnten Arbeitsgruppe in den vom IGGR und vom BPK zusammengestellten Beirat delegiert. Kurz nach dem Projektstart hat sich gezeigt, dass eine zentrale Geodatendrehscheibe durch die beiden Vereine IGGR und BPK ohne Beteiligung des Kantons Graubünden nicht realisiert werden kann. Auf Ersuchen der beiden Vereine wurden deshalb nach Rücksprache mit dem Vorsteher des DIV die Herren Casanova und Schlegel in die Projektgruppe „Kernteam Geodatendrehscheibe Graubünden“ entsandt.

4. Die Vertreter des BPK und der IGGR haben der Regierung mit Schreiben vom 24. Januar 2006 die Machbarkeitsstudie zur Bündner Geodaten Drehscheibe (GDDS GR) zugestellt. Die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie bestätigen den vorgeschlagenen Weg (Bericht dosierte Öffnung) der gemischtwirtschaftlichen Trägerschaft für den Betrieb der GDDS unter Beteiligung des Kantons Graubünden bestätigen. Als bestmögliche Rechtsform dieser Trägerschaft wird eine Aktiengesellschaft mit Vertretern der nachfolgenden Organisationen vorgeschlagen:
 - Bündner Planerkreis (BPK)
 - Ingenieur Geometer Graubünden (IGGR)
 - Kanton Graubünden (Minderheitsbeteiligung)

Das Bedürfnis für eine Geodatendrehscheibe ist offensichtlich. Die heute sehr heterogene Datenhaltung ist absolut unbefriedigend und hemmt die produktive Nutzung der wertvollen Geodaten für eine Grosszahl von Nutzern.

Die Gründung der „Geodatendrehscheibe Graubünden AG (GDDS AG) und die Realisierung der Geodatendrehscheibe soll nach Ansicht der beiden Vereine umgehend an die Hand genommen werden, insbesondere weil bereits Interessenten für den Datenbezug über das ganze Kantonsgebiet vorhanden sind.

5. Im bereits erwähnten Regierungsbeschluss vom 11. Mai 2004, Prot. Nr. 700, hat die Regierung sich bereiterklärt, die Geodaten des Kantons Graubünden unter Vorbehalt der technischen und rechtlichen sowie der finanziellen Möglichkeiten auf einer "Zentralen Geodatendrehscheibe" zur Verfügung zu stellen. Eine Minderheitsbeteiligung des Kantons Graubünden für den Betrieb der GDDS ist der nächste folgerichtige Schritt und wird daher ausdrücklich begrüsst. Die Beteiligung des Kantons an der Geodatendrehscheibe im Umfange von Fr. 34'000.-- stellt im finanzrechtlichen Sinne eine kreditpflichtige Ausgabe dar. Im Voranschlag 2006 ist dafür kein Kredit vorhanden. Es ist in der Investitionsrechnung ein neues Konto einzurichten (Konto Nr. 5111.5255 Beteiligung an Aktienkapital der Geodatendrehscheibe Graubünde AG). Eine Beteiligung des Kantons an den Betriebskosten der GDDS AG ist nicht vorgesehen. Das Aktienkapital wird gemäss Statutenentwurf vom 10. April 2006 auf 102'000 Franken festgelegt. Eine Nachschusspflicht für den Kanton besteht nicht.
6. Die Zustimmung der Regierung zur Beteiligung des Kantons an der Geodatendrehscheibe Graubünden AG ist unter dem Vorbehalt der Bewilligung des erforderlichen Nachtragskredites durch die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zu stellen.
7. Dem Vorsteher des Departementes des Innern und der Volkswirtschaft wird die Vollmacht erteilt, in Vertretung des Kantons Graubünden die Gründungsakten der Geodatendrehscheibe Graubünden AG (GDDS AG) zu unterzeichnen und sämtliche weiteren notwendigen Schritte im Zusammenhang mit der Entstehung der GDDS AG vorzunehmen.
8. Auf ausdrücklichen Wunsch des BPK und der IGGR wird der Kanton eine Person für den Verwaltungsrat der GDDS AG bezeichnen. Der Vorsteher des Departementes des Innern und der Volkswirtschaft wird beauftragt und ermächtigt, eine geeignete Person für dieses Verwaltungsratsmandat zu benennen.

Auf Antrag des Departementes des Innern und der Volkswirtschaft und auf Antrag der GIS-Kommission

beschliesst die Regierung:

1. Die von den Vertretern des Bündner Planerkreises (BPK) und der Ingenieur-Geometer Graubünden (IGGR) der Regierung vorgelegte Machbarkeitsstudie zur Geodatendrehscheibe Graubünden (GDDS GR) vom 8. Dezember 2005 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der vorliegende Statutenentwurf der Geodatendrehscheibe Graubünden AG (GDDS AG) wird in der Fassung vom 10. April 2006 (insbesondere Höhe des Aktienkapitals, Librierung und Ausschluss einer Nachschusspflicht) genehmigt.
3. Der Vorsteher des Departements des Innern und der Volkswirtschaft des Kantons Graubünden wird ermächtigt, in Vertretung des Kantons Graubünden die Gründungsakten der Geodatendrehscheibe Graubünden AG (GDDS AG) zu unterzeichnen und sämtliche weiteren notwendigen Schritte im Zusammenhang mit der Entstehung der GDDS AG vorzunehmen.
4. Der Vorsteher des Departementes des Innern und der Volkswirtschaft wird beauftragt und ermächtigt, eine geeignete Person für den Verwaltungsrat der Geodatendrehscheibe Graubünden AG (GDDS AG) zu benennen.
5. Der Kanton Graubünden beteiligt sich im Umfang von Fr. 34'000.-- am Aktienkapital der noch zu gründenden Geodatendrehscheibe Graubünden AG (GDDS AG). Diese Ausgaben sind dem neu zu errichtenden Konto Nr. 5111.5255 „Beteiligung an Aktienkapital der Geodatendrehscheibe Graubünde AG“ zu belasten.
6. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung des Nachtragskredites von Fr. 34'000.-- für die Beteiligung des Kantons an der Geodatendrehscheibe Graubünden AG (GDDS AG) durch die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates.

7. Mitteilung an den Bündner Planerkreis (BPK), Beat Aliesch, Präsident, Alexanderstrasse 38, 7000 Chur, die Ingenieur Geometer Graubünden (IGGR), Jörg Kindschi, Munt Fallun, 7551 Ftan, an die Finanzkontrolle, an die Finanzverwaltung, an das Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen und Vermessung, an den Präsidenten der GIS-Kommission Walter Schlegel (DIV), an das Finanz- und Militärdepartement Graubünden, an das Departement des Innern und der Volkswirtschaft Graubünden und an die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Claudio Lardi

Der Kanzleidirektor:

Dr. C. Riesen